

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Östringen und Rüstringen

Sello, Georg

Oldenburg i.O, 1928

2. Wangerland.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3977

der Seite gefunden, zunächst aufbewahrt, dann aber von den Deicharbeitern verschleppt worden.

1873 wurden in Jever auf der Südergast zusammen, wie zweifelnd angegeben wird, mit einem Goldring (s. S. 4. 24) beim Fundamentgraben die Reste eines eisernen Schildbuckels und ein in viele Stücke zerfallenes eisernes Langschwert in hölzerner Scheide gefunden, dessen Griffornen nicht mehr festzustellen (Heimatsmuseum in Jever; Mitteilung von Dr. W. Sello); ferner ebenfalls beim Fundamentieren an nicht angegebener Stelle 1916 ein Schwert, „dessen kunstvolle und sorgfältige Arbeit noch nicht ganz verwischt“ (Mitteilung Wöbckens). Der „Wegweiser durch das Heimatsmuseum“ (1921) erwähnt beide Stücke nicht, sondern verzeichnet in der „Waffensammlung“ (S. 5) nur „Feuersteinschloß- und andere Gewehre“, „Reiterpistolen“, „Wallbüchse“, „Hellebarden“, „Hatschiere“ (!), „Kosakenlanzen“.

2.

Wangerland.

(Wangia, Wanga, 787; Wangaron, 1306; terra Wangiae, 1312;
Waningland, 1473; Wangeringe, 1529.)

Diese kleine, die Nordspitze Jeverlands einnehmende Marschlandschaft führt ihren bezeichnenden Namen von dem allen germanischen Sprachen angehörigen, nur, jedenfalls zufällig, nicht im Altfriesischen belegten gleichlautenden Wort, welches „Wiese“, „Ebene“ bedeutet. Poetische Gemüter möchten vielleicht mit der Vorstellung spielen, daß der Gothe Ulfilas das biblische *παράδεισος* mit dem Worte wiedergibt*).

Im Süden wurde das Ländchen, wie wir sahen (S. 59. 64), durch das Krildumer Tief, im Westen durch die Harle-Bucht, im übrigen durch die See begrenzt. Alte Deichzüge zeigen im Norden des Landes allmähliches Vorrücken des Landes, seit 1545 ist aber ein nicht unerheblicher Verlust eingetreten; dabei ist das nach der Seite der Harlebucht liegende Kirchspiel Mederens, das noch 1532 bestand, größtenteils verloren gegangen; der Rest erscheint seit 1542 in Hohenkirchen eingepfarrt. Daß die Marcellusflut von 1362, welcher Wöbeken irrig einen so gewaltigen Einfluß auf die Entstehung des Jadebusens beimißt („Deiche und Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste“, 1924, S. 77), auch die Kirche von Westrum (nebst der zu Wiefels) in Trümmer gelegt habe (l. c. S. 78) ist ein ganz wunderlicher Einfall; Ortsnamen wie „Utlande“ und „Fischerhäuser“ beweisen für diese Behauptung nichts. Im Osten, nach der Außen-Jade hin, zeigt der noch deutlich zu verfolgende „Alte Deich“, der sich über 2 km

*) K. Müllenhoff, Nordalbing. Studien, I, 1844, S. 158, wollte in dem, im angelsächs. Widsidh-Lied v. 30 genannten Volk der „Woinge“ die Bewohner der alten Insel und des Landstrichs Wangia, Wanga, heute Wangeroge und Wangerland, erblicken; vgl. H. Möller, Das altengl. Volksepos I, 1883, S. 89.

Handbücher des Pädagogischen
Lehrerganges Oldenburg
No.



landeinwärts vom jetzigen Schaudcich hinzieht, einen dauernden Landgewinn. Weitere, im 15. Jh. hier vorgeschobene Eindeichungen haben im 17. und 18. Jh. nicht unwesentlich zurückverlegt werden müssen.

Nach der Bremer Archidiakonatsmatrikel von 1420/26 umfaßte das Wangerland folgende Kirchspiele: Hohenkirchen, Mederens, Minsen, Oldorf, Tettens, Wiarden, Wüppels und die Insel Wangeroge. Mederens ist, wie oben angegeben, als Ksp. untergegangen; das noch 1495 zu Östringen gehörige Grenzkirchspiel Wiefels wurde seit dem 16. Jh. mit dem Wangersehen Amt Tettens vereinigt; ebenso erscheinen die drei übrigen Grenzkirchspiele Pakens, Waddewarden, Westrum schon 1495 in Verbindung mit dem Wangerland (OUB. II n. 1442). Infolge von Eindeichungen wurde 1542 vom Kirchspiel Hohenkirchen ein neues dem Hodenser Tief (Honsdeep, Hohentief) anliegendes Kirchspiel (1497: Kapelle to sante Joost; 1542: Kirche sant Joost up Hunsdep; Pfarrer dort 1548; Honsdeper Kaspel 1588) abgetrennt; seit 1797 in der Regel, wie gelegentlich schon früher Hohentief genannt, heißt es jetzt St. Joost (dabei aber Hohentiefer Siel). Noch in der 2. Hälfte des 15. Jh. sprang der Gutsbezirk der Häuptlinge von Middoge halbinselartig in die Harlebucht vor, der nunmehr rings umlandet ist. Um der hier und da verbreiteten Meinung zu begegnen, daß der Name auf eine „durch ein breites Tief oder gar durch einen größeren Ausläufer der Harlebucht gebildet gewesene Insel deute (Hamelmann nennt den Pastor Isebrand zu Tettens „Mesonesius Medochius“ *), hat Schucht (Die Harlebucht, S. 40) festgestellt, daß Middoge mit der alten Marsch des Jeverlandes unmittelbar zusammenhängt. Auch im westemsischen Friesland gab es einen Bezirk „Midach“, „Middoch“ im Hunsegau (v. Richthofen, Unters., II, 780 ff.).

Das den westlichen Teil der Landschaft von Norden nach Süden, vom kleinen Hafentort Alt-Garmser-Siel bis Jever hinauf durchziehende Garmser oder Tettenser Tief ist schon an früherer Stelle (S. 62) behandelt worden.

V. Richthofen (Unters. II, 1229, 1234, 1238) bezweifelt die Existenz eines vom „pagus Asterga“ unterschiedenen „pagus Wangä“; er erklärt die Annahme für unstatthaft, daß im 13. und 14. Jh. das Wangerland als ein von Astringen verschiedener Landdistrikt bestanden habe. Denn in Urkunden von 1306, 1317, 1354 und 1400 werde als einer der Richter der „terra Astringiae Hildericus in Lourenze et Gokerken hoofdeling“ ausdrücklich erwähnt. In keiner dieser Urkunden erscheint ein Östringer Richter dieses Namens. 1306 tritt Hildericus de L. neben den

*) Martens (Braunsdorf S. 80): „Das Ksp. soll den Namen darum erhalten haben, weil es auf einer Anhöhe gleich einem Eilande an dem Fluß Harrel zwischen Wangerland und Ostfriesland gelegen sei.“

„universi coniudices sedecim nuncupati in terra Astringiae“ unter den Vermittlern einer Sühne Östringens mit Bremen auf (Brem. UB. II n. 58), 1317 Hero de L. als Vermittler eines Handelsvertrags zwischen den „judices ac universitas terrae Astringiae“ und der Stadt Harderwyk (Hans. UB. II n. 306), 1354 urkunden Hilderadus de L. „ceterique iudices terrarum Ostringiae et Wangiae“ (Fries. Arch. II, 360), 1400 die „mene burlude von Gevenar“ und „Hildert Meyene hofling to Loverinze unde Gokerken“ gemeinschaftlich aber unabhängig voneinander (OUB. I, n. 172). Daß, nachdem in den Fehden des 12. Jh. Östringen sein staatliches Übergewicht über Wangerland tatkräftig bewiesen hatte, letzteres namentlich in auswärtigen Angelegenheiten Anlehnung an jenes suchte, ist begreiflich. Zeugnisse für ein gemeinsames diplomatisches Handeln beider Länder liegen seit etwa 1337 vor, aber ebenso für die innerpolitische Selbständigkeit Wangerlands. „Judices, aldermanni et totus populus terrae Wangiae“ betätigten sich 1312 selbständig gesetzgeberisch, und führten bei dieser Gelegenheit (Fries. Arch. II, 354. 357) wie 1347 (Hans. UB. III n. 107) und 1355 ihr eigenes, leider verlorenes Landessiegel (Fries. Arch. I, 117). Erst am 14. Juni 1432 siegelte Östringen für Wangerland (OUB. I n. 407).

Die den Mittelpunkt des Wangerlandes bildenden Kirchspiele Wüppels (Woppelense, Wippense)*) und Oldorf sind nördlich gegen das Hodenser, südlich gegen das Krildumer Tief durch die „Norder- resp. Südersietwendung“ gedeckt, die beide östlich an den „Alten Deich“ anschließen, während als westliche Grenze die von Mederns her bis ins Kirchspiel Waddewarden sich hinziehende „Hohenkircher Sietwendung“ und ihre Fortsetzung zu gelten hätte, wenn nicht gerade, soweit Oldorf in Frage kommt, dieser Name auf der Karte fehlte. Dürften wir, die Lücke hypothetisch ergänzend, in dieser Umschließung einen Rest einer ältesten Insularbedeichung in der Jeverländischen Marsch erkennen, so müßten wir darin auch wohl den ältesten Besiedlungsbezirk des Wangerlandes sehen.

Die Mutterkirche des Gaus, die „ecclesia matricularis“ (1143), wurde aber nicht hier, sondern auf einer isolierten, östlich in einen „Blink“ (Brink) auslaufenden Wurt im „Wang“ errichtet, in der freien Marschebene, wonach der ganze Pfarrsprengel, dann die Landschaft den Namen erhielt. Der Platz, auf dem die Kirche errichtet wurde, hatte keinen

*) Die Kirche in Wüppels ist die einzige im Jeverland, in deren Fußboden, nahe dem Altar, vier Grabsteinplatten eingelassen sind, zwei mit fünf kleinen Kreuzen bezeichnet, zwei mit der aus den Banter Funden und vom Rhein her bekannten Linear-Ornamentik verziert. Sie zeigen an, daß unter ihnen noch unberührt solche Steinsärge ruhen, wie sie einst auf dem Banter Kirchhof das Interesse von Antiquaren und Anthropologen erregten. Im Mittelgang der Schortenser Kirche, nahe der West-Tür, liegt ein ebensolcher Stein, dessen Ornament mittels einer ihn schützen sollenden Kokosmatte durch die Füße der darüber Hinwegschreitenden immer energischer abgeschliffen wird.



eigenen Namen,*) denn es befand sich noch keine Siedlung dort. Die neue Gründung sollte keine Dorfkirche sein; sie war und hieß die „gasthereke“, die „Gokerke“, die „grotsjirik“ der Wangeroger (Fries. Arch. I 339) und „Gokerke“ wurde danach die allmählich um sie erwachsende Ansiedlung genannt. Daraus wurde später „Hokerke“, „Hohenkirchen“. In urschriftlich überlieferten Urkunden erscheint diese neue Namensform nicht vor 1497; wo sie in Dokumenten früher vorkommt, sind dies jüngere Abschriften, bei denen die Möglichkeit einer Angleichung an den damaligen Sprachgebrauch nicht ausgeschlossen ist.**) Dennoch muß die Namensänderung erheblich früher erfolgt und neben der alten, gewissermaßen offiziellen Form volkstümlich geworden sein, wie aus den Eintragungen von dort stammender Studenten in den Universitätsmatrikeln von Erfurt, Prag, Köln, Heidelberg zu ersehen: 1401 Hermanus Honchereze, 1404, 1409, 1418 Gerardus Honkirchen, Hohenkirchen, 1419 Gerardus de Hoënkerken mit dem merkwürdigen Zusatz „alias de Hoënburch“ (Oldenb. JB. 1919/20, S. 196; Emders JB. XIV S. 53). Der neue Name ist nicht etwa von der Lage der Kirche entnommen, wie man nach seiner Latinisierung „Altae aedes“ vermuten könnte: „Laurentius Michaelis Altedianus“ (vgl. „Hoogkerk“ und „Leegkerk“ im Westemsischen Hunesga, v. Riehthofen, Unters. II, 800); die Anhöhe ist gar nicht besonders hoch; der Name soll „Oberkirche“, „Oberste Kirche“ bedeuten, denn das war und blieb sie für das Wangerland (vgl. engl. high-church). Hochaltan
Houngericht

In dem undatierten Synodalstatut aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jh. wird sie im Gegensatz zum „alten“ Sendstuhl in Jever der „neue“ genannt, eine Unterscheidung, die für die kirchliche Organisation des Jeverlandes formell nicht bedeutungslos ist, obwohl die geographischen Verhältnisse sie als selbstverständlich erscheinen lassen. Dem 1143 dem Bremer Domdechanten übertragenen Sendgericht in Gokerke-Hohenkirchen waren und blieben die sämtlichen übrigen, in jenem Jahre der Hauptkirche als Kapellen affilierten, späteren Pfarrkirchen des Landes unterstellt. Die altertümliche Vorstellung, daß die „parochia Gokerke“ das ganze Land umfasse, daß die „parochiani in Gokerke“ die gesamten Bewohner des Wangerlandes darstellten, erhielt sich lange; als 1420 Sibet von Rüstringen dieses an Oeko tom Brok abtrat, wurde die Formel gebraucht „Gokerke dat alige kerspel, alse dat mit siner vriheit oldinges heft belegen wesen“ (OUB. I n. 280).

*) v. Riehthofen (Unters. I 1227) nennt irrig den Ort, wo die Kirche errichtet wurde, „Wang“. — In der Kirche befindet sich u. a., in den Fußboden eingelassen, der mit fünf Wappen verzierte Grabstein des Martin Michaelis († 11. Februar 1557), der unter Fräulein Maria die Einführung der Reformation im Jeverland organisierte. Wie es dort leider Sitte, achtet man seiner nicht, sondern läßt ihn zum Teil von einem Kirchenstuhl so überdeckt, daß nur ein, glücklicherweise das sonst unbekanntes Todesdatum enthaltender Teil der Umschrift lesbar ist.

**) Von zwei gleichzeitigen jüngeren Abschriften einer Urkunde vom 25. Januar 1350 hat die eine „Gokerken“, die andere „Hoekerken“.

Dieser Vorrang der Gokerke spricht sich auch darin aus, daß ein Statut der „eives“ (nicht „parochiani“) zu Wiarden von 1324, sowie ein die Insassen des Kirchspiels Tettens betreffender Vertrag in dem Gokerker Missale ingrossiert wurden. Damit würde sich der Zweifel Hecks (Ger.-Verf. S. 158) zum Teil lösen, daß die Wangerländer Urkunden in Ehrentrauts Friesischem Archiv sich nur auf die Kirchspielsverhältnisse zu beziehen schienen, und keinen Schluß auf die Verhältnisse des ganzen Landes gestatteten.

In friesischen Landen, wenigstens soweit sie in den Kreis unserer Betrachtungen fallen, ist es bei Kirchengründungen Voraussetzung, daß von weltlicher Seite, sei es von einzelnen Großgrundbesitzern, sei es von der ganzen Gemeinde, der Bauplatz von Kirche und Pfarrei nebst den zur Unterhaltung derselben notwendigen Einkünften geschenkt wurden. Diese weltlichen Kirchengründer erwarben damit das Patronatsrecht und, wenigstens was das Wangerland betrifft, die Schutzvogtei, die „advocatia“, über die Neugründung. Solcher „advocati ecclesiarum“ gab es in Wangerland (wie im ostfriesischen Norderland) drei, deren ursprünglich beschränkte Amtstätigkeit sich im Laufe der Zeit zu einer, ihrer Kompetenz nach im Einzelnen wohl erkennbaren, in ihrem organischen Zusammenhang mit dem allgemeinen Landesregiment dunkeln Teilnahme an diesem entwickelte. Das Amt wird, seinem Ursprunge gemäß, in den Gründerfamilien erblich gewesen sein. Unter den Gokerker „advocati“ und „enunciatores“ (hoher Posten in der Landesverwaltung), denen wegen des Vorranges ihrer Kirche schon eine gewisse gehobene Stellung vindiziert werden muß, erscheinen seit 1294 mehrere auf einander folgende, welche den gleichen Personennamen Hilderadus (Hilderardus, Hildericus, Hilderdus; 1350 ist ein Pfarrer Hilder in Hohenkirchen; auch Hero de Lovrendse 1317 gehört wohl hierher) und den Zunamen „de Laverens“ führen, und daher wohl sämtlich aus dem in Lauerens bei Hohenkirchen ansässigen Häuptlingsgeschlecht waren, dessen Angehörige auch später als Richter des vereinigten Östringen und Wangerland erscheinen, und deren urkundlich zuletzt erwähnter, Hildert Meyene, sich i. J. 1400 zum ersten und letzten Mal, soweit wir sehen können, „hottling to Loverinze und Gokerken“ nennt.

Als Stammsitz des Geschlechts gilt Landeswarfen bei Hohenkirchen, doch hält es einigermaßen schwer, diese Form des Ortsnamens mit den urkundlich überlieferten in Einklang zu bringen.

Im 14. Jh. und noch 1400 heißt der Ort „Lauerens“, nur einmal, 1355, „Laurenswarven“. Um die Mitte des 15. Jh. besaß Tanno Kankena von Dornum, dann sein Sohn Eger 110 „hundert Landes“ (1 „hundert“ = $\frac{1}{2}$ gras; 1 altes jeverländ. gras = 35,14 ar) zu „Lowensen werve“, was identisch mit obigem „Laurenswarven“. Diese an einen Onne verpachteten Ländereien wurden dem Eger Kankena durch die Kinder des verstorbenen Dide von Hohenkirchen (Sohn des 1419 in Bremen hingerichteten Dide

Lübben von Rodenkirchen) „entwältigt“ (OUB. II n. 1566). Das Maß des Landes entspricht fast genau dem, welches nach dem Hohenkircher Erbreger von 1542 der Landrichter Hillert Poppen zu „Lanswerven“ besaß, nämlich 107 „hundert“ (Fries. Arch. I 424) und an Remet „to Lanswerven“ verpachtet hatte. Dieser Pächter wird aber an anderer Stelle des Registers (l. c. 426) Remt Peters „to Lauerens“ genannt. Ebenso heißt Ebbeke lange Frerichs einmal im Register (l. c. 422) „to Lauerenswarven“, an anderer Stelle (l. c. 425) „to Landswerven“ (auf der Glocke zu Hohenkirchen 1556 Ibbik l. Frerichs „to Landswarfe“, Rauchheld in „Tide“ I, 1918, S. 425). Ferner wird noch Tiark „to Lauerens“ aufgeführt, der dort nichts als ebenfalls dem Landrichter Poppe Hillert Poppen gehörige 80 „hundert“ Landes geheuert hatte. Um die Mitte des 15. Jh. wurde also merkwürdigerweise „Lauerenswarfen“, „Lanswerven“, „Landswarfe“, „Lauerens“ synonym gebraucht. Diese Antinomie wird so zu erklären sein, daß die erste Siedelung, der „Herd“ des Geschlechts, und ihr ganzer Bereich „Lauerens“ hieß, daneben und daraus aber mit der Zeit auf großer Wurt eine neue Dorfsiedelung entstand, die zum Unterschiede „Lauerenswarfen“ genannt wurde (vgl. „Oldorfer Warf“ neben „Oldorf“); gelegentlich, mißbräuchlich und der Kürze halber wurde auf sie der Ursprungsname „Lauerens“ angewendet.

Die aus dem 14. Jh. beglaubigte längere Namensform der jüngeren Dorfsiedelung „Laurenswarven“ wurde durch Vermittelung des bereits abgeschliffenen „Lowensenwarfen“ des 15. Jh. im 16. Jh. zu „Lanswarfen“ verkürzt, woraus volksetymologisch „Landeswarfen“ entstand. M. B. Martens dachte bei letzterem Namen an einen „Volksversammlungsort“, was indessen abzulehnen ist, so verführerisch die Analogie von „menalondeswarf“ in der Bedeutung „Dingstatt“ im Rüstringer Rechtsbuch von 1327 (Fries. RQu. 543, 33) auch klingt.

Besitznachfolger der Häuptlinge von Lauerens, die noch im Anfang des 15. Jh. hier Grundherren waren, wurden, zum Teil wenigstens, in ihrer Ursache nach nicht erkennbarer Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse die Wittmunder Kankena, dann durch „Entwältigung“ dieser, etwa zu Beginn der 2. Hälfte des 15. Jh. die Nachkommen Dides von Hohenkirchen; diesen folgte direkt oder indirekt der Landrichter Hillert Poppen, der 1542 im Ksp. Hohenkirchen insgesamt 282 „hundert“ Landes besaß, während den Urenkeln jenes Dide zu dieser Zeit nur noch 40 „hundert“ in der „Hohenkircher Rott“ und 26 in der „Westerrott“ desselben Kirchspiels verblieben waren (Fries. Arch. I 424).

Die genaue Lage des Stammsitzes der Häuptlinge von Lauerens ergibt sich aus folgendem. Das Meßtischblatt hat bei dem Namen „Landeswarfen“ zwei Wurtten*), eine größere, die später entstandene Dorfsiedelung am Wege vom Altgarms-Siel nach Hohenkirchen, das „Laurens-

*) M. B. Martens (Braunsdorf S. 102) sagt, einer dieser „Berge“ sei „abgebaut“.

warven“ des 14. Jh. und eine kleinere südöstlich davon in der Flur, das zuerst 1306 als Lowenerze genannte Lauerens der Häuptlinge. Nach Mitteilung Wöbekens ist letztere Wurt auf der Flurkarte als „Burg“ bezeichnet; es finden sich dort „viele Ziegelsteine großen Formats“; südwestlich davon läuft der „Junkerweg“, der nach Südosten eine gleichnamige Fortsetzung auf dem Lande der „Alten Pastorei“ hat. Nach der Lokalüberlieferung wären die „Junker“ auf diesem Wege nach Oldorf gefahren.

Der Name des Häuptlingssitzes kommt in verschiedener Kristallisierung vor: Lowenerze, Lovrendse, Laurenze, Loverinze, Laurens, die alle auf die patronymische Urform „Louringen“, „Luringen“ zurückführen, d. h. auf einen Heros eponymos „Luro“, neufriesisch (bei Brons, Friesische Namen, S. 59) „Lür“, „Lüre“, d. h. Luder, Lothar. M. B. Martens erzählt, „im 12. Jh. habe ein italienischer Graf mit einer ganzen Kolonie sich an diesem Orte niedergelassen“. Ihn hat wohl derselbe etymologische Irrgeist geführt, der einen Anonymus in der „Tide“ (1921/22, S. 500) sagen ließ, „die Benennung nach einem „Laurentius“ ist für einen alten Warf auffällig; sicher hatte er anfänglich einen anderen Namen“.

Über die außer den Häuptlingen von Lauerens in den Urkunden des Gokerker Missales genannten „Advocati“: Onno Ayssana und Ericus Enkissena (1294), Wilmondus (1313), Ysbrandus (1314), Hilmerdus und Hilricus Bemmana (1355) ist nichts weiter bekannt; der 1331 als Schiedsrichter erwähnte Sido Wilmundis (d. h. Wilmundi oder Wilmundes) kann der Sohn des eben erwähnten „Advocatus“ Wilmondus gewesen sein; da er von „Ogenhusen“ heißt, mag der Herd dieses Geschlechts in Auhuse (Ksp. Hohenkirchen) gestanden haben.

Unter den sonstigen Häuptlingsgeschlechtern des Wangerlandes war das älteste, soweit unsere Kenntnis reicht, das von der **Oldeborch** bei Wüppels. Der erste desselben, von dem wir wissen, ist Folkmar tor Oldeborch. Sein Sohn, Ike Folkmars, war mit Ede Wimekens Vaterschwester Jage verheiratet und gehört deswegen noch in die erste Hälfte des 14. Jh. Durch diese Heirat mit den Wimekingen verschwägert, wurde er durch seine weibliche Deszendenz Ahnherr der jüngeren jeverschen Häuptlingsdynastie aus dem Geschlecht des Lubbe Sibets, der Häuptlinge von Pakens, durch diese wahrscheinlich der von Rofhausen und Fischhausen, der Häuptlinge von Rodenkirchen im Stadland (also auch der noch jetzt dort blühenden Lübben und Tantzen), der jüngeren Häuptlinge von Inhausen (von denen die heutigen Fürsten Kniphausen abstammen), der Häuptlinge von Goedens (die sich immer in weiblicher Linie in den jetzigen Besitzern dieses stolzen Schlosses, den Grafen von Wedel, fortpflanzten). Das Geschlecht starb im Mannesstamme mit den Urenkeln Folkmars aus, mit Iko tor Olde-



borch der 1435/41 bei einem Kampf um die Sengwarder Kirche fiel, und Riele, von dem nichts bekannt ist, als daß er und sein Bruder am 2. Februar 1435 ihr Steinhaus zu Danckstede (Lage unbekannt; bei Dangast?*) dem Grafen Dietrich von Oldenburg zinspflichtig unterwarfen mit dem Versprechen, das Haus nicht fester zu machen oder stärker zu besetzen und niemand dort zu hausen, der dem Grafen nicht „behegelik unde gedelik“ sei, es sei denn, daß sie „dar wento uns ten wolden, de unse rechtigeit in vresch vormanen helpen wolde.“ (Fries. Arch. I 498). Letzterer Satz scheint anzudeuten, daß sie mit ihrer Heimat im Streit waren; ihren Stammsitz, die Oldeborch, von der ihr Vater, Folkert Jagesen, „verraten“ worden war, hatte Junker Sibet von Rüstringen „mit dem swert“ zurückgewonnen (vor 1433); hatte er dieselbe vielleicht sich angeeignet, sodaß ihre Abtretung an Haje Harlda (nach 1441) durch den Vater der Brüder, Folkert Jagesen, und seinen Bruder, Pfarrer Meringa, nur ein nachträglicher Form-Akt gewesen wäre? Über die sonstigen Schicksale der Oldeborch s. oben S. 102.

Fischhausen. Das östlich von Wüppels und seiner Oldeborch, nahe dem „Alten Deich“ auf ebener Marsch belegene **Fischhausen****) ist sicher eine Gründung der Folkmaringe von der Oldeborch; die Herren von Fischhausen führten dasselbe Wappen wie jene, den berühmten friesischen Adler, neben dem auf dem einzigen bekannten Folkmaringen-Siegel Folkert Jagesens von 1398 oben im geteilten Schilde dessen mütterliches Wappen, der Wimekingische Löwe, erscheint.

Der Platz besaß, wie selbstverständlich, ein anscheinend mit einem Turm versehenes „Steinhaus“, das noch 1514 vorhanden war, aber damals nicht mehr bewohnt wurde, sondern als Vorratshaus diente. Seine mit einem Graben umschlossene Lage ist auf dem von O. Lasius („Das friesische Bauernhaus etc., 1885) mitgeteilten Plane deutlich ersichtlich und noch aus der heutigen Situation erkennbar. Auf der ehemaligen „Vorbürg“ entstand ein neues bequemeres Wohnhaus; das jetzt dort stehende trägt über dem Portal seines Treppenturms mit dem Waddewarder Wappen die Zahl 1578, also wohl das Datum seiner Erbauung. Es ist das einzige im Jeverland erhaltene Herrenhaus älterer Zeit und mit seinem „Rittersaal“, dem Kamin darin, dem „Schloßbild“ darüber sowie mit der originellen Dekorationsmalerei an Wänden und Decke wohl eingehender Würdigung wert; die „Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg“ (V, 1909, 305) haben indessen kaum 12 Zeilen mit 2 Bildchen für das ganze interessante Baudenkmal übrig gehabt (vgl. Seeger, „Schloß Fischhausen“ in „Tide“ IV 1920/21, S. 161 ff.; G. Sello, „Fischhausen und seine Besitzer“, ebenda, V 1921/22, S. 466 ff.). Nach M. B. Martens hätte Fisch-

*) 1424 Danghesten, 1444 Dangast, 1496/97 Danckgast, Dangeast in Remmers genealog. Collect.

**) Das 1190 im Besitz von Kloster Rastede befindliche friesische Wischhusen wird in der Butjenter „Wisch“ zu suchen sein.

hausen 2 Türme gehabt; das ist ein Irrtum, entstanden entweder dadurch, daß der vorhandene Turm des Herrenhauses und der ihm etwa durch Tradition bekannte des verschwundenen Steinhauses e i n e m Gebäude von ihm zugewiesen worden sind, oder durch des Johann Conrad Musculus Karte von Oldenburg und Jeverland (1649), deren Signatur für Fischhausen willkürlich zwei Seitentürme aufweist.

Nach der „Compendiosa instructio“ waren „die von Fischhausen und Rofhausen von susteren und broderen afkamen“. (s. oben S. 46). Urkundlich läßt sich das nicht feststellen, aber vermutungsweise konstruieren. Nach Remmer stammten die Rofhauser Brüder Hedde, Ricklef, Memme von Jage, der Tochter Ernsts d. Ä. von Pakens, ab, die nach Joh. Renner mit einem Fischhauser (dessen Name in der vorliegenden Aufzeichnung leider unleserlich ist) verheiratet war. Von diesen beiden stammten durch deren Sohn Ine von Fischhausen und dessen Sohn Ricklef die 3 Fischhauser Geschwister Teite, Wiard, Frese ab. Die Mutter jener obengenannten 3 Rofhauser Brüder nennt Remmer Jage, die ihren Namen nach dem ihrer mutmaßlichen Großmutter, der Tochter Ernsts d. Ä. von Pakens, erhalten haben könnte, und also die Urenkelin jenes Ernst d. Ä. gewesen wäre. Desselben Ernsts Urenkel war aber auch der 3 Fischhauser Brüder Vater, Ricklef. Beide könnten also der „Instructio“ „broder (v. Fischhausen) und swester“ (verehel. v. Rofhausen) gewesen sein, von denen einerseits die jüngeren Fischhauser, andererseits die jüngeren Rofhauser herkamen. Darüber, daß die Mutter der 3 Rofhauser nicht Jage, sondern urkundlich Gertrud hieß, ließe sich unter Annahme eines leicht möglichen Irrtums der Überlieferung leicht hinwegkommen; daß sie aber nach Joh. Renner und Ulrich v. Werdum keine geborene Fischhausen, sondern eine von Middoge war, ist, wenn nicht die beiden letzteren Zeugnisse ebenfalls auf Irrtum zurückzuführen sind, für unsere sonst so plausible Kombination verhängnisvoll.

Die Fischhauser Häuptlinge haben nur in zwei Generationen während der Regierungszeit Fräulein Maria's eine gewisse Rolle gespielt.

Ricklef, Ines Sohn, mit Geile aus unbekanntem Hause verheiratet, vielleicht Stifter des i. J. 1523 gefertigten, nicht sonderlich künstlerischen Altarschreins in der Kirche zu Wüppels, saß im Rate Ede Wimekens d. J. wurde nach dessen Tode 1511 einer der Mitregenten des Jeverlandes, scheint unter diesen von vornherein besonders zusammen mit Garlich Duren seiner Eidespflicht zuwider in ostfriesischem Sinne tätig gewesen zu sein, und wurde beschuldigt, sich widerrechtlich bereichert zu haben. Ob er die Befreiung Jeverlands von der ostfriesischen Herrschaft durch Boings von Oldersum Staatsstreich 1531 erlebte und von den Maßregeln, welche Fräulein Maria zum Ersatz des Schadens, welchen das Land durch die Mißregierung der Regenten erlitten, durch Beschlagnahme von deren Gütern für notwendig fand, noch selbst betroffen wurde, ist nicht bekannt.



Sein Sohn Wiard mußte 1547 wegen des seinem Vater zur Last gelegten „*crimen laesae maiestatis*“ eine Buße von 800 Ridergulden zahlen, seine bisher allodialfreie Begüterung als herrschaftliches Kunkellehen anerkennen und die überaus merkwürdige Verpflichtung eingehen, nur eine Fräulein Marien „genehme Adelige“ zu heiraten. Er scheint diesem Zwange ausgewichen zu sein, und starb anscheinend unbeweibt, jedenfalls ohne männliche Erben, am 17. April 1550. Mit ihm erlosch bereits der Fischhauser Mannesstamm.

Mit Fischhausen wurde nun Eibe v. Werdum zu Buttforde im Harlingerland als Ehemann von Frese, einer Schwester Wiards, belehnt, verlor es aber wieder, weil er, in die Affäre des unruhigen Grafen Johann von Rietberg, Herren von Esens, verwickelt, bei der Einnahme von dessen Burg Rietberg am 15. Mai 1557 in Gefangenschaft geraten war. Das Lehen wurde nun dem Boing von Waddewarden zu Teil, dem Sohn einer zweiten, mit Heddo von Waddewarden verheirateten Schwester Wiards, Teite, deren trachtengeschichtlich beachtenswerter Grabstein in der Kirche zu Wüppels liegt; eine wahrscheinlich dritte Schwester, Insa, war als Subpriorin des Klosters Östringfelde nicht lehnsfähig. Boing leistete den Lehnseid am 1. Februar 1568, der Lehnbrief ist indessen erst vom 27. Februar 1570.

Nach dem Tode Teites heiratete Heddo von Waddewarden (der erste urkundlich genannte Repräsentant dieses auf Kl. Waddewarden ansässigen Geschlechts, der Fräulein Marien in ihren Geldnöten beiständig war und dafür 1572 seine Herdstätte als Ritterlehn empfing) Sophie v. Fikensolt aus dem Ammerland. Ein Sohn aus dieser Ehe, Heddo d. J., erbte von seinem Vater Waddewarden und von seinem kinderlos verstorbenen Mutterbruder Fikensolt. Sein ihn in voller Ritterrüstung nebst seiner ersten Ehefrau Catharina v. Lützwow darstellender Grabstein befindet sich auf dem Kirchhof zu Waddewarden. Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Gertrud v. Aschwege war der letzte des Geschlechts, Johann v. Waddewarden, der tragische Held der „berühmtesten Lokalsage des Ammerlandes, ja des Herzogtums Oldenburg“, wie man emphatisch behauptet hat, der von „der Braut von Fikensolt“. Die auf einer an sich unverfänglichen Eintragung im Westersteder Kirchenbuch vom 6. Oktober 1609 beruhende, in der Überlieferung sensationell ausgeschmückte Erzählung hat man in Verbindung mit einem im Hause Fikensolt befindlichen, angeblich die „Braut“ darstellenden Gemälde gebracht, in welchem M. Roth die freie Kopie eines 1671 von François de Troy gemalten Porträts der Pfalzgräfin Lise Lotte, Herzogin von Orleans, zu erkennen geglaubt hat.)*

Boing von Waddewarden starb 1608, seine Ehefrau Margarethe v. Neudorf 1612. In ihren wechselseitigen Testamenten vom 17. Januar 1605

*) Dr. Gustav Adolf Müller, „Die Braut von Fikensolt. Eine geschichtliche Untersuchung der oldenburgischen Sage“ (1902), mit dem Bilde der „Braut“; G. Sello, „Fischhausen und seine Besitzer“, in „Tide“ V, 1921/22, S. 465 ff.; Dr. M. Roth, „Das Bild der Braut von Fiekensholt“, ebenda, S. 497 ff., mit Nebeneinanderstellung beider Bilder.

und 12. März 1608 bestimmten sie gleichlautend, daß zukünftige Hochzeiten ihrer Töchter (sie hatten deren 5, von denen die älteste, Agnes, deren Totenschild in der Wüppelser Kirche oben S. 102 erwähnt wurde, 1566 geboren war; Söhne waren nicht vorhanden) stets in Fischhausen stattfinden sollten, welches „am zierlichsten erbauet“. Über den Nachlaß wurden am 31. Mai 1612 und 13. Mai 1614 umfangreiche Inventare aufgenommen, welche uns schätzbare Kunde von den Baulichkeiten, deren Einrichtung, dem Tafelgerät, dem Schmuck und der weiblichen Luxuspracht einer begüterten jeverländischen Adelsfamilie aus der Zeit vor dem 30jähr. Kriege geben. Vor allem aber interessieren diese Aufzeichnungen durch ihre Angaben über ein kleines, in der „großen Dörntzen“ aufbewahrtes Hausarchiv, dessen hier und da mitgeteilte Urkundsdaten nicht über 1482 hinaufreichen, und durch das Verzeichnis einer hübschen, Geschichte und Geographie, Jurisprudenz und Theologie umfassenden Bibliothek. Die darin enthaltenen Bücher, unter denen sich auch einige Handschriften befanden, (so ein geschriebenes „Bremer Chronicon, 4^o“, und ein „Jeverisch und Oistfriesisch Landrecht, geschrieben, fol.“), reichen, soweit sich ihre Erscheinungsjahre ermitteln lassen, nur zum kleinen Teil in die Zeit Wiards v. Fischhausen zurück, dürften also vorzugsweise von dessen Besitznachfolger Boing v. Waddewarden zusammengetragen worden sein. Ihr umfangreichster, theologischer Teil übertrifft weit das Bedürfnis häuslicher Erbauung und macht den Eindruck, als hätten seine Bestände berufsmäßigen Studien dienen sollen. Er enthielt mancherlei Schriften über das Abendmahl, d. h. doch wohl über die durch Hardenberg entzündeten Bremer Sakramentsstreitigkeiten, denen auch der um die Mitte des 16. Jh. in Wüppels (zu dessen Parochie Fischhausen gehörte) amtierende Pfarrer Antonius Morenanus, einer der damaligen Wortführer der Jeverschen Geistlichkeit, nicht fern stand. Hardenberg selbst war von 1565 bis 1567 Pfarrer in dem von Wüppels nicht so gar weit entfernten Sengwarden.

Daß auch eine Rüstkammer, anscheinend mehr Sammlerinteressen als praktischem Gebrauch dienend, vorhanden war, soll nicht unbemerkt bleiben (über diese Inventare vgl. G. Sello, l. c. S. 467 ff.).

Tengshausen (Taddingeshusen, Taingshusen). Kurz, anfänglich erfolgreich und glänzend, mit Landesverrat endigend, war die Laufbahn der aus Butjadingen stammenden, nach ihrem Wohnplatz im Jeverland sich nennenden Dure von Tengshausen im Wangerland. Der erste im Jeverland auftretende, von „guten Hausleuten geborene“ Dure war, vor 1468 aus der Heimat vertrieben, zu Häuptling Tanno Duren gekommen und wohl aufgenommen worden; ob er es gewesen, dem Ede Wimeken d. J. 1481 die in Trümmern liegende Sibetsburg zum Wiederaufbau überlassen wollte, was bei den Hansestädten lebhaftes Besorgnis erweckte



(OUB. II n. 996. 1060/62, 1065, 1068, 1071), wird, obwohl der Sache nach nicht unwahrscheinlich, einigermaßen dadurch zweifelhaft, daß in den betreffenden Urkunden immer vom j ü n g e n Dure die Rede ist, eine Bezeichnung, die auf ihn zu dieser Zeit kaum noch passen dürfte; vielleicht ist sein Sohn Garlich darunter zu verstehen.

Häuptling Tanno vermittelte seine Heirat mit Rixte, deren Vater zu Jever „achter der pastorie, wo dann Edo Hillers wohnte“, seinen Wohnsitz hatte. Sie war die Schwester von Ufke, der zweiten Ehefrau des jungen Didde von Hohenkirchen, des Neffen der mit Haje Harlda verheirateten Frau Ivese aus Stadland. So wurde er gewissermaßen in den Schoß der jeverschen Häuptlingsfamilie als Seitenverwandter aufgenommen und erwies sich seinem Beschützer und dessen Sohn Ede Wimeken d. J. als erfolgreicher Kaperkapitän nützlich, wurde aber bei Ausübung dieses gefährlichen Berufs von den Holländern „untergesegelt“.

Sein Sohn Garlich erwarb bei Ede Wimeken d. J. großes Ansehen, und heiratete Frouwa, die Vaterschwester Unicos, des letzten Manninga auf Lütetsburg in Ostfriesland, die bei Häuptling Hero Omkens von Esens Ehefrau, Armgard von Oldenburg, Junker Edos Schwägerin, Hoffräulein gewesen war. Diese vornehme Verschwägerung hatte ihn nicht nur mit „grote hogemot bekleven“, sondern ihn auch schon früh für Ostfriesland gewonnen, sodaß Junker Edo ihm nicht mehr das frühere Vertrauen schenkte. Wenn er ihn dennoch 1511 in die Zahl der Regenten während der Minderjährigkeit seiner Kinder aufnahm, so wird das dadurch veranlaßt worden sein, daß bei dem Ansehen, welches Garlich im Lande genoß, seine Ausschließung Anstoß erregt haben würde. Nach Edos Tode überließ der Obervormund der Kinder, Graf Johann von Oldenburg, den Regenten als eine Art Aufwandsentschädigung auf die Dauer ihres Amtes die „Herrlichkeit“ über ihre Meier, d. h. deren bis dahin der Landesherrschaft zu leistenden Dienste. Garlich besaß anfänglich keine Meier; erst als Jeverischer Drost, zwischen 1517 und 1520, kaufte er deren zwei oder drei. Er hatte daher um Verleihung der Dienste aus dem seiner Herdstätte Tengshausen benachbarten Dorf Bassens gebeten. Um seine offenbar tüchtige Kraft den Mündeln zu sichern, gewährte Graf Johann seine Bitte; trotzdem wurde er, wie Jeverseherseits behauptet wird, „de meiste und groteste viend der frouchen“. Man beschuldigte ihn, außer den Bassenser Diensten alle „vorvalle“ dort (der Herrschaft zuständige sonstige Hebungen, wie Gerichtsgefälle und dergleichen) sich angemäßt und zur Befestigung seines Wohnsitzes durch Graft und Porthaus die Steine vom Jeversehen und Minsenschen Kirchhof (der alten Kirchhofsbefestigung?) entnommen haben. (S. oben S. 47). Er hätte, so heißt es, als Memme und Riklef von Roffhausen vor den Gefahren warnten, welche in dem 1517 von Ostfriesland angebotenen Traktat verborgen lägen, durch die lockende Schilderung der dadurch herbeizuführenden lange erwünschten Eintracht in Friesland die „gemenen lande“ zur Annahme der verhängnis-

vollen Bedingungen bewogen. Auch des Strandraubes bezichtigte man ihn; sein bezügliches Verantwortungsschreiben vom 30. Dezember 1526, in welchem er die fraglichen Gegenstände von dem in Jever klagbar gewordenen Kaufmann geschenkt erhalten zu haben behauptete, ist ein Muster von Trotz und Unbotmäßigkeit. Er und sein Sohn Dirk waren an der Verbreitung der von Graf Johann von Ostfriesland gegen Fräulein Maria und Boing ausgestreuten Schmähungen eifrig beteiligt. Das erhellt aus einem Schreiben Dirks (der damals als Drost von Wittmund bereits in ostfriesischem Dienst stand) vom 19. September 1531 an Fräulein Maria. So nimmt es nicht wunder, daß diese, sobald sie das Heft wieder in Händen hielt, gegen weitere feindselige Handlungen der Duren Abwehrmaßregeln für notwendig befand. Im August 1531 beschwerte sich Garlich über „insperrunge des gudes und handels“; Dirk zeigte sich in dem eben erwähnten Schreiben darüber ergrimmt, daß seine „olderen ut eren angeboren guderen verwissen“ worden. Als der Krieg mit Ostfriesland ausbrach, ergriffen beide Duren die Waffen gegen ihre angestammte Landesherrin. Dirk sah sich, wie Fräulein Maria 1566 schrieb, mit Ubbe von Kniphausen (Fulfs Sohn, der im Sommer 1531 von Jeverschen oder Esenser Knechten gefangen gewesen) bewogen, „mit etlichen von sin knechten in mein land to tehende, welches dann also geschehen, mir einen vedebrief zugeschrieben und offentlig entsagt, (8. Sept. 1532), alsbald vor mein haus Jever gezogen, (er und Ubbe waren „Feldherren“ bei der Belagerung), demselben der vater bald gefolgt, meine arme land und leute beraubt und brandschatzt und neben den beiden graven (von Ostfriesland) großen schaden getan. Darvor dann oek der alte treulose weniger dann seine geburliche strafe bekommen und alda erschossen wurden und der sohn ein auge vorlaren und nach aller geubter gewalt nochmals seinem vater gefolgt, und also beide meine feinde gestorben“. Daß Dirich bei der Belagerung Jevers 1532 ein Auge verloren, ist unrichtig; dies war schon früher geschehen, als er bei der Belagerung von Esens durch die Ostfriesen als Landsknechtshauptmann zu Greetsiel an dem Sturm am 24. September 1530 teilgenommen hatte. Vor Jever wurde er „baven dör't been geschaten“. An den Folgen dieser Wunde starb er 1537 in Middelstewehr bei Greetsiel, „en stolt helt sinen vianden“, und wurde zu Visquart begraben (Beninga 1723 S. 718). Daß Garlich noch 1540 gelebt habe, ist irrtümliche Angabe Braunsdorfs; die große Glocke zu Minsen, auf der sein Name gestanden haben soll, war nicht von diesem Jahre, sondern, den „Bau- und Kunstdenkmälern“ zufolge, von 1522. Eine Schwester von Dirk, nach ihrer Großmutter Rixte genannt, heiratete 1541 den münsterschen Drosten zu Vechta, Johann v. Dinklage und starb kinderlos. 1532 erwähnte Dirk in seinem Absagebrief Brüder, von denen anderweitig nichts bekannt ist; ob der Jurgen von Duiren, der in der Schlacht bei Jemgum im Oktober 1533 gegen Meinert von Hamm auf ostfriesischer Seite fiel, (Beninga, 1723, S. 689) einer derselben war, ist nicht festzustellen.

Middoge. Die bedeutendste Rolle unter den im Wangerland ansässigen jeveländischen Häuptlingen zur Zeit Ede Wimekens d. J. und Fräulein Marias spielten die von Middoge.

Das Geschlecht des zuerst im Jeverlande auftretenden *O m m e O y k e n v o n M i d d o g e* scheint, wie das Garlich Durens, ursprünglich nicht dem Jeverlande anzugehören. In einer mit notarieller Feierlichkeit am 8. Juli 1497 ausgestellten Urkunde, in der er zu Gunsten Edo Wimekens d. J. auf seine (ihrer Entstehung und Art nach unbekannt) Rechte auf Goedens verzichtete, wird als seine Heimat „*districtus Esensis*“, die Häuptlingschaft Esens, angegeben, wo er auch begütert war. Von seinem Vater Oike ist nur der Name bekannt. Seine Ehefrau war Houke Haringa aus dem Geschlecht der Häuptlinge aus der Attamansburg im Silland, der Todfeinde der Häuptlinge von Goedens.

Nach Remmers Erzählung gehörte er schon während des beginnenden Konflikts mit Fulf von Inhausen zu Junker Edes Ratgebern, wurde nach dessen Tode 1511 Mitregent, 1517 bei der Okkupation des Hauses Jever durch Graf Edzard dort Amtmann (Drost) und blieb dieses „geraume Zeit“. So Remmer. In dem bezüglichen Verträge des Grafen mit den Fräulein vom 26. Oktober 1517 wird als Drost Garlich Duren genannt; Omme könnte damals sein Nachfolger geworden sein; am 15. Dezember 1520 war Hermann Mengers Drost; 1527 erscheint Omme als Vertreter des „im warmen Bade“ abwesenden Drostens Omke Ripperda.

Im Jahre 1525 ließ er inmitten seiner Pfarrkirche zu Tettens vor dem Altar das mit seinem Namen, der Jahreszahl und dem schwungvoll gezeichneten Familienwappen (doppelköpfiger Adler) versehene ca. 7 m hohe Sakramentshäuschen (in B.K.D. V 276 — Abb. ebenda — wird es ein „Monument“ genannt) in Gestalt eines freistehenden, bis zur Balkendecke reichenden spätgotisch stilisierten Turmes aus Sandstein errichten. Dieses für den Kunstsinn seines Stifters rühmliches Zeugnis ablegende Steinbildwerk hat zwar formell und stilistisch nahe verwandte Gegenstücke in der Kirche zu Dorum (Land Wursten) und in der zu Arle (Harlingerland), ist aber wohl dadurch in seiner Art einzig, als eine Inschrift es dem Andenken des 1523 verstorbenen Ortspfarrers Alverich weihet. Nach einer von L. Strackerjan (Aberglaube und Sagen, 1. Aufl., II, 267) überlieferten Sage wäre die „kunstvoll gemeißelte Marmorpyramide“ von dem Junker Ome (so auch B.K.D. in der Wiedergabe der Inschrift; diese selbst hat „Omme“) zur Sühne errichtet, weil er den Priester, der die Predigt vor dem Eintritt des Junkers in die Kirche begonnen, auf der Kanzel erschossen habe; Alverich sei der Name des Erschossenen. Nach einer anderen Sage (l. c. I S. 268) wäre die blutige Gestalt eines anderen Junkers von Middoge, den der Teufel geholt oder den wegen seiner Hartherzigkeit die Leute erschlugen, an der Wand des Hauses unverlöschlich eingeprägt. Welches Haus ist damit wohl gemeint? Auf einem 1741 von D. Joh. Christian Siebeck aufgenommenen „Grundriß des Hauses Middog“ (Ld. Arch.) ist die Situation der, den spätmittelalterlichen Häupt-

lingsburgen des Jeverlandes durchaus entsprechenden Burganlage deutlich erkennbar: eine von zwei Gräben umgebene Wurt von unregelmäßiger Gestalt (ca. 18 Rhein. Ruten lang, ca. 12 breit), südöstlich daran anschließend die ebenfalls von einem Graben umzogene Vorburg; östlich davon, ca. 47 Ruten entfernt, eine zweite, in weitem Umfang durch einen Graben umschlossen, der ersten etwa an Größe gleiche Wurt, der „Lundenberg“, auf der wohl, wie noch heute, die für Middoge wichtige Windmühle stand (vgl. das Meßtischblatt). Auf ersterer Wurt lag jedenfalls die im Taxationsprotokoll vom 11. Juni 1631 genannte „hohe Burg samt Warfstede“, das Steinhaus mit Turm, dessen Abbruch 1617 begann. Ein neues Haus wurde wahrscheinlich auf der Vorburg errichtet (das große Haus am Fuß der Wurt auf Siebecks Plan?), welches 1631 ein „Dwashaus (Querflügel) im Osten“ und ein „Westerhaus“ hatte, mit zugehörigem „Küchenhaus und Viehhaus“. Dieses muß die „ehemalige Häuptlingswohnung“ gewesen sein, welche nach M. B. Martens (Braunsdorf S. 83), „da sie Altertums wegen den Einsturz drohte“ 1769 abgebrochen wurde. Oder gehen die Angaben von 1631 noch auf das älteste Haus auf der Wurt? Nach Martens wurde „das gegenwärtige Pächterhaus“ laut Inschrift daran 1715 erbaut.

Ernsthaftes scheint von Fräulein Maria wegen Ommes Beteiligung an der schlimmen Regentschaft nicht verfügt worden zu sein, doch haben die Middogesen Besitzungen später nicht mehr Allodial-, sondern Lehnsqualität; es wäre also mit ihnen verfahren, wie mit den Rofhausenschen, ohne daß wir wissen, wann und wie dies geschehen. Er überlebte, wie Garlich Duren, den Staatsstreich Boings, machte als hochbetagter Greis 1534 sein Testament und starb jedenfalls in diesem Jahre, annähernd 100jährig, da er schon 1455 verheiratet war. Sein einer Sohn, Otto, der Westerhusen in Harlingen erbte, berichtet in seinem Testament vom 3. März 1545, er habe nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Folf ohne jede Verhinderung um das väterliche Erbe sich vertragen und ihm die „nagelaten guder, husinge und werve to Middoch“ überlassen. Folf, der, so lange wie sein Vater lebte, in auswärtigen Dienst getreten und als Hofdiener und Schenk des Bischofs von Münster wohl am Kampf gegen die Münsterschen Wiedertäufer teilgenommen hatte, befand sich im Herbst 1530 und im Winter 1534 in aller Freundschaft auf der Burg Jever, wo er die wertvolle Erlaubnis erhielt, auf seinem Grund und Boden zu Middoge eine Windmühle zu erbauen. Er war auch 1535 im ungestörten Besitz von Middoge, wo er seiner Schwester Ige den Wohnsitz eingeräumt hatte. Als durch deren Versehen in diesem Jahre eine Irrung mit Fräulein Maria entstand — Ige hatte in Abwesenheit des Bruders eine gegen Bezahlung geforderte Lieferung von Butter und Gerste für das Haus Jever verweigert — wurde diese durch Vermittelung des Bischofs von Münster alsbald beigelegt. Folf konnte sich aber bei dieser Gelegenheit darauf berufen, stets als „ein gehorsamer undersate gelik anderen vom adel“ sich verhalten, und insbesondere mit seinen Ge-



schwistern nach des Vaters Tode sich Fräulein Marien „mit darstreckinge etlicher penninge nicht als de undankbare, sunder de gutwillige und gehorsame“ erzeigt zu haben. Im Oktober 1537 ging er mit dem Jeverschen Pfarrer Wandscher als Gesandter Marias in der ostfriesischen Sache nach den Niederlanden, nahm als ihr Bevollmächtigter 1539 und 1540 an den Verhandlungen mit Ostfriesland in Östringfelde teil, wurde im Herbst letzteren Jahres Darlehnsbürge Marias und zog mit dem Jeverschen Aufgebot unter Boings Führung vor Wittmund, wo er als Testamentszeuge an dessen Sterbelager stand, wurde am 4. Mai 1542 Drost zu Jever und erhielt am 12. April 1544 die Befreiung seiner Meier vom herrschaftlichen Hofdienst, „ausbescheiden zu der vestunge, wege und stege zu machen und zu bollwerken“. Er starb am 7. Dezember 1552. Verheiratet war er zweimal. Von seiner ersten, dem Namen nach unbekanntem Frau hatte er einen Sohn Ugeke, der, mit Rineld d. J., Tochter junge Edos in Bant, Ur-Urenkelin Ede Wimekens d. Ä., verehelicht, jung starb. Mit der zweiten Frau, Mette v. Mandelsloh (Ehevertrag 12. August 1543) hatte er zwei Töchter, Maria und Anna. Erstere heiratete Joachim v. Böselager, der 1574 Drost von Jever wurde, und hatte einen 1615 erwähnten Sohn Fulf, genannt „v. Middoch“, weil seine Mutter die dortige Mühle geerbt hatte (in Bröder Schlevogts Beamtenverzeichnis findet sich um 1650 ein Wulf v. Middoch, Leutnant zu Jever). Die andere Tochter, Anna, Erbin von Middoge, heiratete zuerst Wulf Mulert, den Bruder des kaiserlichen Sequestrators von Jever, Kommandanten von Jever 1532/34, Hofjunker und Vorschneider Fräulein Marias, die auf seiner zu Middoge zelebrierten Hochzeit anwesend war. Die Ehe war kinderlos. Zum zweiten Male heiratete Anna den Christoph v. Wilstorf (Wulstorf). Eine Tochter aus dieser Ehe, Dorothea, (ein Sohn Franz und eine Tochter Elisabeth waren vor den Eltern verstorben), erbte Middoge und heiratete Michael v. Winsheim, Sohn des Vitus jun. v. Winsheim, Landrentmeisters zu Esens, Enkel des aus Winsheim gebürtigen Dr. iur. utr. Vitus sen. Ortelius († 1607), Domdechanten zu Hamburg, dänischen Geheimen Rats und Oldenburgischen Rats von Haus aus. Dieser stammte ab (Sohn?) von dem in Winsheim geborenen (daher nahm seine Familie nachmals den Namen an) Professor der griechischen Sprache und Medizin zu Jena und Wittenberg, Vitus Ortelius († 1570).

Michael v. Winsheim war 1638 tot, seine Frau Anna 1631. Aus ihrem Nachlaß-Konkurs erwarb Michaels Vetter, Ritter Thomas v. Ferenz, Feldmarschall, Gouverneur des Sass von Gent (er war der Sohn der mit dem ostfriesischen Kanzler Thomas Frantzius verheirateten Vaterschwester Michaels, Anna) durch Adjudicatoria vom 25. April 1643 Middoge und vermachte es († 12. Sept. 1647) den Töchtern seines Bruders Enno v. Ferenz, Obersten und Gouverneurs im Hoch- und Niedersass von Gent († Ende 1658). Von diesen kam der Nießbrauch des Guts an die bürgerliche Descendenz der Schwestern ihres Vaters. Über die Personen der Lehnsträger herrschten Zweifel; auf Edictal-Citation zur Huldigung

am 5. September 1743 meldete sich keiner derselben; infolgedessen wurde das Gut durch Dekret vom 15. August 1745 unter Sequester gestellt, die Abfindung der Nutznießer erfolgte endgültig am 4. Mai 1770, und damit war der Übergang von Middoge in landesherrlichen Besitz vollzogen.

In der mehrfach erwähnten Urkunde vom 8. Juli 1497 wird Ommo Oyken „armiger (Knappe), capitaneus, laicus districtus Esensis“ genannt. Das weist wie oben erwähnt darauf hin, daß er kein geborener Jeveringer war, sondern ein Harlinger. Die Begüterung seiner Familie lag dort, auf der Marsch der alten Harlebucht, wo deren Bedeichung eine Zeitlang zum Stillstand gekommen war.

Folkert Oyken, 1491 Oktober 1 Testamentszeuge von Hicco Boings und 1500 Januar 28 für dessen Tochter Hillet urkundend (Emd. JB. XIII, 149. 151), wohl Ommes Bruder, war Häuptling zu Funnix. Den leider in den beiden letzten Zeichen der Jahreszahl und dem Vornamen unleserlich gewordenen Grabstein einer „Midoch frowe“ aus dem 15. Jh. in der Kirche zu Funnix erwähnt Houtrouw (II, 398).

Ommes Sohn Folf hatte zwei Brüder: Oike, der nur einmal als Zeuge neben seinem Vater am 28. November 1523 genannt wird, und Otto, wie jener Folkert Häuptling von Funnix mit dem Wohnsitz in Westerhusen (Ksp. Funnix; † 1545 März 3, Grabstein in Funnix, Houtrow l. c.); sein Sohn war Folkert (1545, 1568, 1579); durch dessen Sohn Otto II. wurde Wulfswarfe im Jeverland (welches durch Houwe (oder Houke) Herringa, Ommes von Middoge Ehefrau, an diesen und danach an dessen Sohn Otto I. gekommen war) an den mit einer Schwester Ottos II. verheirateten Christoph v. Kalkstein überlassen (vgl. G. Janssen, „Sillenstede“, I, 1916, S. 39 ff.).

Zum Schluß muß noch eines angeblichen Häuptlings des Wangerlandes gedacht werden, der, aus einer Münze mit deutlichst lesbarer aber unerklärbarer Umschrift erwachsen, die Numismatiker zu den wunderlichsten Konjekturen erhitzt hat und als ein Fremdkörper versuchsweise auch der Jeverländischen Geschichte aufgenötigt worden ist.

Schon seit mindestens Mitte des 19. Jh. ist ein 1853 im Besitz des M. Decoster de Malines befindlicher „Wittenpfennig“ („Dickgroschen“) bekannt, der auf der Vorderseite einen steigenden ungekrönten Löwen und die Umschrift

✠ MORATA: IRADONIS: W. †

auf der Rückseite ein Kreuz mit H · R · D · O in den Winkeln und der Umschrift

✠ CAPITANI: M: WANGA (Tergast „Die Münzen Ostfrieslands“, S. 153; Wenge) trägt.

Hooft van Iddekinge (Friesland en de Friezen in de Middeleeuwen, 1881 S. 207) schrieb die Münze „met volkomen zekerheid“ Ede Wimeken d. Ä. zu, die für die Buchstaben FR „voor den nam Edo“ gebotenen



Erklärungen ablehnend, aber selbst eine bessere zu geben außerstande. Man hatte nämlich *IR[ΥΑ] ΘΘΟΝΙΣ* (Rénier Chalon, in „Revue de numismatique belge“ Ser. II, Th. III S. 244), oder *IR[ΘΣΟΝΙΣ] ΘΘΟΝΙΣ* lesen wollen.

Beide Konjekturen sind zu gewaltsam, um angenommen werden zu können; die Zuweisung an Ede Wimeken wird auch durch das Wappenbild nicht gesichert, da der Löwe als solches ungemein beliebt war.

Nun wurde 1887 ein zweites Exemplar bei der Fundamentierung eines Erweiterungsbaues der öffentlichen Badeanstalt zu Bremen (also weit außerhalb des alten Stadtberings) gefunden. Es befand sich unter einem, zusammen mit einem silbernen Ring in einem braun glasierten Tonkrug, „wahrscheinlich bald nach 1403“ vergrabenen Schatz von ca. 1300 nach Bremen, Diepholz, Herford, Hoya, Minden, Münster, Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Ravensberg, Vechta, Wildeshausen gehörigen kleinen Silbermünzen. Für die örtliche Zugehörigkeit der Münze konnte daraus nichts entnommen werden. H. Buchenau, der den Fund untersucht, bestimmt, beschrieben und publiziert hat (Zschr. f. Numismatik XIX, 1891, mit nicht sehr deutlicher photographischer Abb. von Avers und Revers der Münze auf Taf. II no. 58), wies die Münze ebenfalls Ede Wimeken d. Ä., „Häuptling von Wangerland (!) und Rüstringen, 1353 (!) bis 1410“ zu; um die Aufschrift „Fredo“ zu erklären; so sagte er, bedürfe es keiner Künsteleien, denn „diese Münze beweist (!), daß „Ede“ nur ein Kosenamen für das gleichfalls aus „Frederich“ abgekürzte „Fredo“ ist.“ Eine gewaltsamere *petitio principii* läßt sich kaum ausdenken. „Fredo“ ist allerdings Koseform von „Frederik“; „Edo“ aber nur, weil es dem kühnen Erklärer gefällt, die Münze dem so benannten Häuptling von Rüstringen zuzuschreiben, welcher sich nie Häuptling in Wange (wenn darunter Wangerland zu verstehen) genannt und bei den klar vor Augen liegenden geschichtlichen Verhältnissen sich nie so nennen konnte. Auch seine Nachfolger, obwohl sie wirklich Herren im Wangerlande waren, haben davon allein niemals den Titel geführt. Häuptlinge im Wangerland hat es gegeben, Häuptlinge des Wangerlandes zu keiner Zeit. Wöbcken („Jever, die Stadt der Kunst, Sage und Geschichte“, 1921, S. 17) führt uns aber einen solchen aus einer Zeit vor, in welcher sich die Landesführerschaft mit dem Häuptlingstitel in hiesigen Landen überhaupt noch gar nicht entwickelt hatte. „Die älteste Nachricht von einem Häuptling gibt eine in Jever geprägte (das ist frei erfunden) Münze mit der Unterschrift (!): *MONETA IRΘΘΟΝΙΣ ΔΑΠΙΤΑΝΙ ΙΝ WANGA*. Also ein Häuptling des Wangerlandes, der in Jever Münzen schlagen ließ (!) namens Fredo. Er dürfte identisch sein mit einem Fredericus, Frerich, der noch 1533 den Jeveranern als einstiges Oberhaupt bekannt war (sie hatten ihn zu einem Sagengebilde gemacht), und zu dessen Zeit, 1337, Helgoland zu Jever gehörte“ (bei Sello, „Studien pp.“ S. 2, wohin verwiesen wird, steht davon nichts). Der „bescheden mann meister Frederick van Jever“, der 1292 oder 1302 als „dominus Fredericus de

Frisia“ in Bologna immatrikuliert worden sein *), dort Römisches Recht studiert und die Magisterwürde erworben haben könnte, nahm etwa unter den Judices des Districtus Jever eine führende Stellung ein; er war 1337 Verfasser oder beteiligt an der Abfassung eines Rechtsbuches für die auf Helgoland domizilierte freie Fischer- und Händlergenossenschaft, in welcher die Wangeroger angesehen waren, die seine Berufung zur Codifizierung des dort gültigen Sonderrechts veranlaßt haben werden. Daß dieser Mann zu einer Zeit, in der, wie urkundlich bezeugt ist, „Judices et communitas populi“ die Regierung Wangerlands führten und die Häuptlinge von Lauerens im Kollegium der dortigen Advocati saßen, Hoheitsrechte im ganzen Gau Wanga ausgeübt, den Titel eines Landeshäuptlings daselbst geführt, das Münzregal besessen und Münzen mit seinem Wappen habe schlagen lassen, ist ganz undenkbar und unmöglich. Die Fredo-Münzen werden also bis auf weiteres ein Rätsel bleiben.

3.

Wangeroge.

Dem Wangerland quer vorgelagert, von ihm durch das Watt getrennt, ist die Insel Wangeroge. Ihr Name ist in einer ganzen Musterkarte von Varianten überliefert, die größtenteils die echt schulmeisterliche Tendenz haben, die natürliche vokalische Länge des o auch graphisch anzudeuten. Aus den mannigfaltigen, neben den sprachlich identischen Normalformen Wangeroch (1327, 1398, 1423), Wangeroge (1406; ch und g wechseln dialektisch; der auslautende kurze Vokal wird nach vorhergehendem langen dialektisch gern verschluckt) nicht nur einmal, sondern wiederholt angewendeten Verbildungen des Namens folgt hier eine, nach ihrem vom Verfasser notierten ersten Vorkommen chronologisch geordnete Auslese: 1327 Wangeroech; 1420 Wangeroe, Wangeroghe; 15. Jh. Wangeroyt, Wangeroyrt; 1532 Wangeroich; 1585 Wangeroh; 1592 Wangeroghe; 1594 Wangerode; 1597 Wangero; 1612 Wangerohde; 1613 Wangeröhe; nordfriesisch Wrangeruugh (Fries. Arch. I, 284, nach Clement, Heidelberger Jahrbücher, 1847). Dazu kamen durch den Einfluß holländischer Kartographie und Orthographie in der Oldenburger Literatur im 17. Jh. die neuen Formen Wangeroog und Wangerooge, neben denen oldenburgische Kartenzeichner und Schriftsteller die echten Formen Wangerog (Wangeroch) oder Wangeroge anwendeten.

Die Form „Wangerooge“ wurde dadurch gewissermaßen zur „gesetzlichen“, daß durch Gesetz vom 19. Januar 1885 (Ges. Bl. XXVII, 141) die Insel unter diesem Namen zur politischen Gemeinde erhoben wurde. Dagegen trat ein hervorragender Jurist, der Abgeordnete Burlage, in der Sitzung des Oldenburgischen Landtags vom 27. November 1896 auf,

*) E. Friedlaender et C. Malagola, „Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis“, 1887, S. 39 b, 31; S. 53 b, 33.

